

Geschäftsbedingungen für Partner

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Teilnahme am BlueSpice-Partnerprogramm

Version 3

Gültig ab: 1. Mai 2021

1

1. Allgemeines und Definitionen

- a) Die Hallo Welt! GmbH (**Hallo Welt!**) ist ein IT-Unternehmen mit Sitz in Regensburg und Hersteller der Open-Source-Wiki-Software BlueSpice MediaWiki (**BlueSpice**). Hallo Welt! bietet Geschäftskunden (**Kunde**) für seine Software BlueSpice-Subskriptionsverträge (**Subskription**) und ergänzende Dienstleistungen (**Dienstleistungen**) an.
- b) **BlueSpice** bezeichnet dabei die unter diesem Namen zusammengestellte, entwickelte und vertriebene Software, einschließlich aller Patches, Updates und Upgrades, die von Hallo Welt! direkt oder indirekt geliefert oder bezogen werden können. Die Zusammenstellung der unter dem Namen BlueSpice bereitgestellten Software ist in einem öffentlich zugänglichen [Softwarekatalog](#) aufgeführt. Alle damit verbundenen Rechte und Pflichten regelt ein mit dem Partner abgeschlossener [Subskriptionsvertrag](#).
- c) **Kunden** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind nur solche, die Endkunden („End User“) innerhalb des Marktes sind, die BlueSpice-Software und Dienstleistungen nur für den eigenen Gebrauch und nicht zum Weiterverkauf und zur Weiterverteilung erwerben sowie zusätzlich Unternehmer (gemäß § 14 BGB) sind. Unternehmer ist gem. § 14 Abs. 1 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen, § 14 Abs. 2 BGB.
- d) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für Partner regeln zusammen mit dem BlueSpice Partnervertrag und seinen Anhängen (oder mit einer anderen schriftlich geschlossenen Partnerschaftsvereinbarung) (**Partnervertrag**) die Teilnahme des Geschäftspartners (**Partner**) am BlueSpice-Partnerprogramm (**Partnerprogramm**). Sinn und Zweck dieser Zusammenarbeit ist die Übernahme der Vertriebstätigkeit im Hinblick auf den Abschluss von Subskriptionsverträgen durch den Partner. Während bisher Hallo Welt! selbst mit ihren Kunden einen Subskriptionsvertrag bzw. einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen hat, wird der Partner zukünftig selbst Subskriptionsverträge und Verträge über Dienstleistungen mit den Kunden abschließen.
- e) Die Mitarbeiter von Hallo Welt! treten in kein Arbeitsverhältnis zum Partner oder zu seinen Kunden.
- f) Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Partners wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

2. Vertragsgegenstand

- a) Gegenstand dieser Bedingungen ist der Vertrieb von Subskriptionen und Dienstleistungen der Hallo Welt! an Kunden über den Partner im Rahmen des Partnerprogramms. Dadurch soll der Vertrieb und die Weiterentwicklung von BlueSpice und den ergänzenden Dienstleistungen gefördert, die Zufriedenheit der Kunden von BlueSpice erhöht und die Fachkenntnisse und Ressourcen der Partner erweitert werden.
- b) Hallo Welt! stellt hierzu dem Partner nach den Regelungen des unter bluespice.com abrufbaren Subskriptionsvertrags, der hiermit ausdrücklich zum Gegenstand dieser Bedingungen gemacht wird, Subskriptionen zur Verfügung, die dieser dann in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an Kunden bereitstellen und diesen die notwendigen Nutzungsrechte einräumen kann. Der Partner fungiert gegenüber Hallo Welt! dadurch als Kunde des Subskriptionsvertrags. Gegenüber den Kunden fungiert der Partner hingegen faktisch als Anbieter des Subskriptionsvertrags. Der Partner wird daher die Leistungen, die Hallo Welt! aufgrund des Subskriptions- oder eines Dienstleistungsvertrags erbringt, selbständig gegenüber dem Kunden erbringen. Ansprech- und Vertragspartner des Kunden ist dabei der Partner.
- c) Der Partner kauft dazu bei Hallo Welt! Subskriptionen nach den Bedingungen des Subskriptionsvertrags oder Dienstleistungen ein. Hierzu fordert der Partner von Hallo Welt! ein Angebot auf Abschluss eines Subskriptions- oder eines Dienstleistungsvertrages an. Hallo Welt! wird dem Partner daraufhin ein entsprechendes Angebot übermitteln. Der Vertrag über eine bestimmte Subskription oder eine bestimmte Dienstleistung kommt zustande, wenn der Partner das Angebot der Hallo Welt! in Textform annimmt.
- d) Nach dem Partnervertrag und den vorliegenden Bedingungen räumt Hallo Welt! dem Partner daher die notwendigen Rechte ein, damit der Partner die Subskriptionen gegenüber seinen Kunden anbieten kann. Soweit in diesen Bedingungen oder im Partnervertrag also abweichende Regelungen vom Subskriptionsvertrag getroffen werden, gehen die hier getroffenen Regelungen denen im Subskriptionsvertrag vor.
- e) Der Partner erwirbt somit zunächst Subskriptionen und Dienstleistungen von Hallo Welt! und vertreibt diese dann weiter an die Kunden. Sofern der Partner Subskriptionen an die Kunden vertreibt, wird er mit diesen Kunden eine Vereinbarung abschließen, die sämtliche Regelungen des Subskriptionsvertrags beinhaltet. Der Partner wird mit seinen Kunden auch eine Vereinbarung dahingehend treffen, dass die Kunden einer Vertragsübernahme der vom Partner mit den Kunden abgeschlossenen Subskriptionsverträge durch Hallo Welt! zustimmen, sobald der Partnervertrag beendet wird.
- f) Der Partner wird keine darüber hinausgehenden Vereinbarungen oder Verpflichtungen gleich welcher Art zu Lasten von Hallo Welt! eingehen. Der Partner ist jedoch berechtigt, selbst noch weitere Leistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen.
- g) Das Partnerprogramm ist kein Exklusivitätsverhältnis. Beiden Parteien steht es frei, weitere Vereinbarungen mit anderen Unternehmen zu treffen.

3. Vertragsschluss, Akzeptanz und Partnerstatus

- a) Diese Ziffer regelt das Zustandekommen des Partnervertrags als solchen zwischen Hallo Welt! und dem Partner sowie die Inhalte des Partnerstatus. Die Partnerschaft beginnt mit Abschluss des Partnervertrags.
- b) Die Übermittlung des Partnervertrags samt diesen Bedingungen stellt noch kein rechtsverbindliches Angebot der Hallo Welt! dar, sondern ist lediglich eine Aufforderung an den Partner, selbst ein Angebot in dieser Form gegenüber Hallo Welt! abzugeben. Der Partner kann selbst ein verbindliches Angebot abgeben und seine Teilnahme am Partnerprogramm beantragen, indem er eine unterzeichnete Version des Partnervertrags an Hallo Welt! übermittelt. Hallo Welt! nimmt den Antrag durch die Gegenzeichnung des Vertrags an. Bei neuen Partnern, die bisher keinen Kooperationsvertrag mit der Hallo Welt! unterhalten haben, nimmt Hallo Welt! den Partnervertrag dahingehend aufschiebend bedingt an, dass der Partner seiner Verpflichtung nach lit. c) nachkommt. Tritt die aufschiebende Bedingung ein, wird der Vertrag rückwirkend zum Zeitpunkt der Unterzeichnung wirksam.
- c) Neue Partner verpflichten sich, innerhalb von 90 Tagen nach Vertragsunterzeichnung durch sie, am BlueSpice-Trainingsprogramm für Partner teilzunehmen und dieses mit einer Zertifizierung abzuschließen. Erst mit der Zertifizierung ist der Partner akzeptiert und der Partnervertrag wird wirksam (lit. b)). Außerdem erhält er seinen offiziellen Partnerstatus bei Hallo Welt! Absolviert der Partner das Trainingsprogramm innerhalb dieses Zeitraums nicht oder nicht erfolgreich, bleibt der Vertrag unwirksam.
- d) Stand der Partner vor Abschluss des Partnervertrags bereits seit mehreren Jahren in einem Kooperationsverhältnis mit Hallo Welt!, so wird für das erste Vertragsjahr des Partnerprogramms von einem Partnerstatus ausgegangen.
- e) Ein Partner mit einem offiziellen Partnerstatus nimmt an dem Partnerprogramm von Hallo Welt! mit Rabattsystem teil, das in den Anlagen des Partnervertrags beschrieben ist.
- f) Der Partner muss die im Partnervertrag vereinbarten Bedingungen für eine Partnerschaft dauerhaft einhalten. Hierzu kann Hallo Welt! jederzeit eine Nachzertifizierung verlangen.
- g) Hallo Welt! bewertet vor Beginn eines neuen Vertragsjahres den Partnerstatus anhand der vorhandenen Zertifizierungen und des Umsatzes des Vorjahres. Für die Einordnung des Partners gelten die in den Anlagen des Partnervertrags enthaltenen Tabellen.
- h) Liegt der Umsatz des Partners innerhalb eines Vertragsjahres unterhalb des Mindestumsatzes nach den vorstehend genannten Tabellen, so wird seine Partnerstufe im Rabattsystem entsprechend des Umsatzes eingeordnet oder der Partner verliert seinen Partnerstatus und damit auch alle mit dem Partnerstatus verbundenen Leistungen und Vergünstigungen, wie zum Beispiel eine kostenlose Subskription für den internen Betrieb.

4. Mitwirkung des Partners

- a) Der Partner darf die über Subskriptionen bezogene Software für den Kunden hosten (Software as a Service), wird jedoch nicht als offizieller BlueSpice-Hoster auf dem Markt auftreten, ohne dass dies vertraglich mit Hallo Welt! vereinbart wurde.
- b) Der Partner verpflichtet sich, den Kunden auf die Endnutzer-Lizenzvereinbarung („EULA“) für BlueSpice hinzuweisen und die jeweils aktuelle EULA dem Kunden zusammen mit seinen weiteren Vertragsunterlagen bei Abschluss eines Vertrages und vor der Vertragserklärung des Kunden zur Verfügung zu stellen. Der Partner wird die Kunden auch darauf hinweisen, dass die Software ohne Abschluss der EULA nicht benutzt werden darf. Die jeweils aktuelle EULA ist [auf der BlueSpice Produktwebsite](#) abrufbar.
- c) Sofern Hallo Welt! dem Partner während der Laufzeit des Partnerprogramms sog. Testlizenzen zur Kundenakquise ausgibt und Zugang zu Nicht-Produktions- oder Testsystemen gewährt, so sind diese nicht zum Wiederverkauf bestimmt (auch als "NFR" „Not for Resale“ bezeichnet). Die kostenlosen Kunden-Testsysteme sind außerdem nur für eine bestimmte Zeit kostenfrei. Nach deren Ablauf ist das System kostenpflichtig. Der Partner verpflichtet sich insoweit dazu,
 - a. das kostenlose Kunden-Testsystem ausschließlich für die vereinbarte Laufzeit zu nutzen und, sollte er diese Laufzeit überschreiten, die entsprechende anfallende Vergütung an Hallo Welt! zu entrichten;
 - b. die entsprechenden Subskriptionen gem. den jeweiligen Bedingungen der Hallo Welt! zu erwerben und die entsprechende Gebühr für die anfallenden Zeiträume zu zahlen, sofern der Partner die in §2, lit. d) genannten Hallo Welt!-Leistungen weiterverkauft oder seinen Zugang zu diesen Systemen für den eigenen internen oder produktiven Gebrauch nutzt und dieser nicht ausdrücklich im entsprechenden Programmanhang erlaubt ist.
- d) Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass sein Firmenname, seine offizielle Adresse und Telefonnummer sowie Website-Adressen in den von Hallo Welt! nach eigenem Ermessen festgelegten Werbe- und Verkaufsförderungsmaterialien, und Websites von Hallo Welt!, aufgeführt werden.
- e) Während der Laufzeit dieses Vertrages stellt Hallo Welt! dem Partner Werbematerialien für Subskriptionen und Dienstleistungen zur Verfügung. Er darf keine vom von ihm erstellten Werbematerialien in Bezug auf Hallo Welt! oder BlueSpice ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Hallo Welt! verbreiten.
- f) Der Partner darf Subunternehmen oder verbundene Unternehmen nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung von Hallo Welt! einsetzen.
- g) Wenn der Partner Subskriptionen und Dienstleistungen von Hallo Welt! erwirbt, muss er während der Vertragslaufzeit und für mindestens zwei (2) Jahre danach angemessene schriftliche Aufzeichnungen über die Nutzung und den Vertrieb der Subskriptionen und Dienstleistungen durch den Partner sowie über geschäftliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Partnerprogramm führen.

- h) Hallo Welt! ist berechtigt, die Aufzeichnungen auf eigene Kosten zu überprüfen, um festzustellen, ob der Partner diesen Vertrag einhält. Diese Überprüfung kann in Form von Anfragen nach Informationen, Dokumenten oder Aufzeichnungen (auf die der Partner umgehend antworten wird), Besuchen vor Ort (für die der Partner Hallo Welt! den erforderlichen Zugang gewähren muss) oder beidem erfolgen. Ergibt diese Überprüfung jedoch, dass der Partner eine um mindestens 5% geringere Vergütung als geschuldet bezahlt hat, muss der Partner die Kosten der Untersuchung tragen. Entsprechende zu wenig entrichtete Beträge sind vom Partner unverzüglich nachzuzahlen.
- i) Die Parteien werden in Bezug auf solche Überprüfungen angemessen handeln und miteinander kooperieren. Jeder Vor-Ort-Besuch findet während der regulären Geschäftszeiten statt und wird den Geschäftsbetrieb des Partners nicht unangemessen beeinträchtigen. Für einen Vor-Ort-Besuch wird Hallo Welt! den Partner mindestens dreißig (30) Tage vorher schriftlich benachrichtigen.
- j) Der Partner steht dem Kunden weiter als Ansprechpartner in Bezug auf die Unterstützung bei der Nutzung der Subskriptionen oder Dienstleistungen der Hallo Welt! zur Verfügung. Die Art und der Umfang dieser Unterstützungsleistungen werden jeweils individuell zwischen dem Partner und dem Kunden vereinbart.
- k) Der Partner wird Hallo Welt! unverzüglich mitteilen, wenn er Kenntnis von einem Verstoß eines seiner Kunden gegen die EULA erlangt. Darüber hinaus wird er Hallo Welt! bei der Durchsetzung der EULA gegenüber dem Kunden unterstützen.
- l) Der Partner wird sich während der Laufzeit des Partnervertrags auch bemühen, Neukunden bzw. Leads (Interessenten) zu generieren mit dem Ziel, den Vertrieb der Subskriptionen zu erhöhen.

5. Zuordnung von Kunden

- a) Der Partner meldet, sobald er eine Subskription an einen Kunden weiterverkauft hat oder eine Testlizenz oder ein Testsystem benötigt, diesen Kunden mit allen notwendigen Kontaktdaten bei Hallo Welt! an. Zu den notwendigen Kontaktdaten zählen:
 - a. Unternehmen
 - b. Ansprechpartner
 - c. Postadresse
 - d. Mailadresse für wichtige ServiceinformationenDer Kunde wird daraufhin dem Partner dauerhaft zugeordnet.
- b) Ein Kunde, der bereits einem Partner zugeordnet ist, kann nur auf ausdrücklichen eigenen Wunsch einem anderen Partner zugeordnet werden.

6. Gebühren, Abrechnung, Zahlung und Steuern

- a) Der Partner muss für alle Subskriptionen und Dienstleistungen, die er bei der Hallo Welt! einkauft, eine Vergütung nach den jeweils aktuellen Preislisten, die dem Partner von Hallo Welt! zur Verfügung gestellt werden bzw. vom Partner über den [Preiskonfigurator](#) auf der Website von Hallo Welt! eingesehen werden können, entrichten.
- b) Der Partner erhält hierzu von Hallo Welt! jeweils eine Rechnung. Der Partner muss alle an Hallo Welt! fälligen Beträge innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum netto zahlen, sofern Hallo Welt! dem Partner nicht schriftlich ein anderes Zahlungsziel zugestanden hat.
- c) Maßgebend für eine fristgerechte Zahlung ist der Tag der Wertstellung auf dem Geschäftskonto der Hallo Welt!.
- d) Die Zahlungspflicht des Partners ist dabei unabhängig davon, ob dieser selbst die Zahlung durch seinen jeweiligen Kunden erhält oder erhalten hat.
- e) Alle vereinbarten Beträge verstehen sich zzgl. aller Steuern. Der Partner zahlt an Hallo Welt! zusätzlich zu allen Beträgen, die er für Subskriptionen und Dienstleistungen schuldet, einen Betrag in Höhe der Steuern, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben und von Hallo Welt! gezahlt werden oder zu zahlen sind, es sei denn, der Partner legt Hallo Welt! eine gültige Steuerbefreiungsbescheinigung vor.
- f) Bei grenzüberschreitenden Transaktionskosten oder wenn der Partner nach einem anwendbaren Gesetz oder einer Vorschrift im In- oder Ausland verpflichtet ist, einen Teil der an Hallo Welt! fälligen Zahlungen einzubehalten oder abzuziehen, wird die an Hallo Welt! zu zahlende Summe um den Betrag erhöht, der notwendig ist, damit Hallo Welt! einen Betrag erhält, der dem Betrag entspricht, den sie erhalten hätte, wenn keine Einbehaltungen oder Abzüge vorgenommen worden wären. Die Parteien werden in gutem Glauben zusammenarbeiten, um nachteilige steuerliche Folgen, die durch grenzüberschreitende Transaktionen entstehen, zu minimieren.
- g) Kommt der Partner mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere fallen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe an. Das Recht zur Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt unberührt. Zusätzlich kann Hallo Welt! nach angemessener Fristsetzung die Zugänge des Kunden sperren, bis dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.

7. Markenzeichen, Gewerbliche Schutzrechte und geistiges Eigentum

- a) Hallo Welt! ist Inhaberin einer Wortmarke „Blue Spice“, welche sowohl in Deutschland (eingetragen beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Registernummer 302010038832) als auch im Gebiet der IR-Marke (bei der World Intellectual Property Organization (WIPO) unter der Registernummer 1076656) Geltung besitzt.
- b) Hallo Welt! räumt dem Partner für die Laufzeit des Partnerprogramms eine nicht-exklusive, nicht übertragbare, gebührenfreie und widerrufliche Lizenz ein, die BlueSpice-Marken in ihrem jeweiligen Geltungsgebiet und in Verbindung mit der Vermarktung und dem Vertrieb von BlueSpice-Subskriptionen und Dienstleistungen, zu verwenden. Ein Recht, Unterlizenzen zu vergeben besteht nicht. Jede andere Verwendung von BlueSpice-Marken ist nicht gestattet.
- c) Sollte sich der Geschäftswert erhöhen, der durch die Verwendung der BlueSpice-Marken durch den Partner entsteht, kommt dies ausschließlich Hallo Welt! zugute. Der Partner erwirbt keine Rechte, Titel oder Anteile an den BlueSpice-Marken oder dem mit ihnen verbundenen Firmenwert, außer dem Recht, die BlueSpice-Marken in Übereinstimmung mit dem Partnerprogramm zu verwenden.
- d) Der Partner wird das Partnerprogramm nicht nutzen, um direkt oder indirekt ein Wettbewerbsangebot zu schaffen. Der Partner erklärt verbindlich, dass er die Subskriptionsleistungen nicht für eine Neudistribution der vertragsgegenständlichen Software verwendet, eine andere Distribution fördert, unterstützt oder dazu beratend mittelbar oder unmittelbar tätig ist. Diese Verpflichtungen gelten weltweit und für die gesamte Dauer des Partnervertrags. Die Vertragsparteien können hierzu jedoch vertraglich Ausnahmen festlegen.
- e) Der Partner wird die Gültigkeit der BlueSpice-Marken nicht anfechten und auch niemanden bei der Anfechtung ihrer Gültigkeit unterstützen. Der Partner erklärt sich damit einverstanden, keinen Antrag auf Registrierung einer BlueSpice-Marke oder eines Domain-Namens, der eine BlueSpice-Marke enthält, zu stellen und keinen Handelsnamen, keine Firma, kein Warenzeichen, keine Dienstleistungsmarke, keinen Slogan, kein Logo und keinen Domain-Namen zu verwenden oder zu registrieren, der einem BlueSpice-Handelsnamen, einem Warenzeichen oder einer Dienstleistungsmarke während oder nach der Laufzeit des Partnerprogramms zum Verwechseln ähnlich ist oder auf diese verweist.
- f) Der Partner ist nicht berechtigt, Urhebervermerke, Logos, Lizenzbestimmungen oder sonstige Hinweise auf bestehende geistige Schutzrechte von Hallo Welt! in der Software oder in Werbematerialien zu entfernen oder eigene Urhebervermerke anzubringen.
- g) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, werden mit vorliegendem Vertrag weder ausdrücklich noch stillschweigend Rechte oder Lizenzen zur Verwertung von Handelsnamen, Dienstleistungsmarken oder Warenzeichen gewährt, die entweder Eigentum von Hallo Welt!, des Kunden, des Partners oder Eigentum Dritter sind. Dies beinhaltet insbesondere auch die Weitergabe der Software unter Verwendung der Warenzeichen von Hallo Welt!.

- h) Der Partner darf BlueSpice, BlueSpice-Marken oder Produkte und Dienstleistungen von Hallo Welt! nicht verunglimpfen.
- i) Hallo Welt! behält sich alle nicht ausdrücklich in diesem Vertrag gewährten Rechte und alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte an den Hallo Welt!-Produkten und -Dienstleistungen vor.
- j) Die Vertragsparteien kommen überein, dass der Nutzen der Subskription von Open-Source-Software in der schnellen Verfügbarkeit und Offenheit von Produktverbesserungen, Aktualisierungen und Neuentwicklungen im Ecosystem der Software liegt. Daher ist Hallo Welt! berechtigt, sein im Zuge und Verlauf eines Auftrages erarbeitetes technisches Know-how, die entwickelten Ideen, Methoden, Konzepte, Strukturen, Verfahren, Erfindungen, Entwicklungen, Prozesse, Entdeckungen, Weiterentwicklungen und sonstige Informationen und Materialien ohne Rechenschaftspflicht in jeder geeigneten Form zu verwerten, einschließlich für sich selbst und seine Kunden.
- k) Die Vertragsparteien werden jedoch geschütztes geistiges Eigentum des jeweils anderen Vertragspartners ohne Absprache nicht übersetzen, bearbeiten, ihr Arrangement ändern oder andere Bearbeitungen einschließlich Fehlerberichtigungen vornehmen. Die Vertragspartner werden geschützte Vertragsprodukte oder geschütztes geistiges Eigentum des jeweils anderen Vertragspartners auch nicht an Dritte weitergeben. Ausdrücklich nicht verwertet werden dürfen alle jene Informationen und Daten, die unter die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen fallen (z.B. personenbezogene Daten, Kundendaten- und Inhalte, Betriebsgeheimnisse). Ebenso ausgeschlossen sind Entwicklungen und Inhalte, deren Verwendung von beiden Vertragsparteien in einer schriftlichen Sondervereinbarung ausgeschlossen wurde (z.B. zum Entwickeln einer neuen Geschäftsidee).

8. Datenschutz und Geheimhaltung

- a) Die Vertragspartner verpflichten sich, zu jeder Zeit die Bestimmungen aller in- und ausländischen Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zum Schutz der Privatsphäre einzuhalten, für die sie verpflichtet sind und die sich aus der Partnerschaft ergeben; dies sind insbesondere die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).
- b) Verarbeitet der Partner im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten, so ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Hallo Welt! wird die vom Partner übermittelten Daten nur im Rahmen der Weisungen des Partners verarbeiten. Eine Übermittlung der Daten an Dritte – außer im Fall von behördlichen Anordnungen – findet ohne Einwilligung des Partners nicht statt. Im Fall behördlicher Anordnungen zur Weitergabe personenbezogener Daten wird Hallo Welt! den jeweiligen Betroffenen unverzüglich informieren.

- c) Die Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des anderen Vertragspartners oder seiner Kunden Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten, soweit vertraglich nicht anders vereinbart.
- d) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle auf das Unternehmen der jeweiligen Vertragspartei bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung die jeweilige Vertragspartei ein berechtigtes Interesse hat.
- e) Diese Pflicht zur Geheimhaltung gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl eigenen wie denen des Vertragspartners, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von Hallo Welt! erforderlich ist. In Zweifelsfällen ist die betroffene Partei verpflichtet, den Vertragspartner vor einer solchen Weitergabe um Zustimmung zu bitten.
- f) Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.
- g) Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle Mitarbeiter, Subunternehmer, Dienstleister und verbundene Unternehmen und zur Einhaltung der Vereinbarung nach Ziffer 8 Absatz a) bis f) zu verpflichten.

9. Compliance

Der Partner wird auf eigene Kosten alle Genehmigungen und Lizenzen einholen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags erforderlich sind, und wird bei der Erfüllung des Partnervertrages alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, wird der Partner alle geltenden Exportgesetze einhalten.

10. Nutzungsrechte

Der Partner erhält jeweils die sich aus den Lizenzen der subscribierten Software ergebenden Nutzungsrechte. Die jeweilige Softwarelizenz wird dem Partner bei Übermittlung des Angebots mitgeteilt.

11. Gewährleistung

Hinsichtlich der Gewährleistung gelten die Regelungen des Subskriptionsvertrags, soweit der Partner eine Subskription erwirbt. Für Dienstleistungen der Hallo Welt! wird keine Gewährleistung übernommen.

12. Haftung

- a) Hallo Welt! haftet für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet Hallo Welt! dem Grunde nach nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- b) Die Haftung der Hallo Welt! für Schadensersatzansprüche des Kunden hinsichtlich leicht fahrlässig verursachter Schäden ist summenmäßig auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss, begrenzt; maximal ist diese Haftung jedoch auf die Summe der im Laufe eines Jahres zu entrichtende vertraglich vereinbarte Vergütung begrenzt.
- c) Hallo Welt! haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg. Hierunter verstehen die Parteien eventuell vom Kunden intendierte positive Entwicklungen einer oder mehrerer Kennzahlen, die über das Wirtschaften in einer bestimmten Periode Auskunft geben. Typische Kennzahlen sind hier Gewinn, Return on Investment oder Shareholder Value, aber auch Rationalisierungs- oder Skalierungseffekte.
- d) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bezüglich der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und der Haftung aufgrund ausdrücklich gegebener Garantien.
- e) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten ebenso zugunsten der Verrichtungs-/Erfüllungsgehilfen und Organe der Hallo Welt!.

13. Höhere Gewalt

- a) Hallo Welt! ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Pandemien, Epidemien, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige, von Hallo Welt! nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen).
- b) Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in Textform in Kenntnis zu setzen.

14. Laufzeit, Kündigung, Änderung

- a) Der Partnervertrag tritt - ggf. nach Eintritt der aufschiebenden Bedingung - mit Datum der Unterzeichnung von Hallo Welt! in Kraft und wird für eine Dauer von 12 Monaten (**Vertragsjahr**) geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Monaten zum Vertragsende gekündigt werden.
- b) Erfolgt die Kündigung nicht oder nicht innerhalb dieser Frist, so verlängert sich dieser Vertrag automatisch um jeweils 12 weitere Monate.
- c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein Recht zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung besteht für Hallo Welt! und den Partner insbesondere dann, wenn die jeweils andere Partei gegen zentrale Bedingungen dieser Vereinbarung verstößt und der Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung des Verstoßes an die verletzende Partei behoben wird.
- d) Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim jeweiligen Empfänger maßgeblich.
- e) Mit Beendigung eines Partnervertrags gehen die bestehenden Subskriptionsverträge an Hallo Welt! über. Weder dieser Partnervertrag noch irgendwelche Rechte oder Verpflichtungen des Partners sind ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Hallo Welt! ganz oder teilweise durch den Partner abtretbar oder übertragbar. Jeder Versuch einer Abtretung, eines Untervertrags oder einer sonstigen Übertragung dieser Vereinbarung oder von Rechten oder Pflichten des Partners im Rahmen dieser Vereinbarung ist von Anfang an nichtig und wird als wesentlicher Verstoß gegen diese Vereinbarung betrachtet.
- f) Die Beendigung oder das Erlöschen der Partnerschaft, gleich aus welchem Grund, führt zur sofortigen Beendigung der Teilnahme des Partners an sämtlichen Programmen von Hallo Welt!. Nach einer solchen Beendigung oder einem solchen Ablauf wird der Partner sofort aufhören, sich selbst als Partner zu bezeichnen oder irgendeinen anderen Titel im Zusammenhang mit dem Programm von Hallo Welt! zu verwenden und diese Titel in jeglicher Kommunikation oder Werbung zu benutzen. Er wird jegliche Werbung, laufende Verkäufe) und Vertrieb von Subskriptionen und Dienstleistungen einstellen. Auch die Verwendung der BlueSpice-Marke ist einzustellen. Alle fälligen Gebühren sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer Kündigung oder einer Beendigung an Hallo Welt! zu überweisen.

15. Schlussbestimmungen

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder sollte ein wesentlicher Punkt nicht geregelt sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien bemühen sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zu erreichen, die dem beabsichtigten Erfolg am nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

Gleiches gilt für Regelungslücken im Vertrag, welche den Parteien nachträglich bekannt werden.

- b) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam. Auf das Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
- c) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von Hallo Welt!, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- d) Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.